



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.02.2003 Patentblatt 2003/06

(51) Int Cl.7: **B65D 75/58**

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.12.2000 Patentblatt 2000/49

(21) Anmeldenummer: **00107754.4**

(22) Anmeldetag: **11.04.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Möbs, Heinrich-Stephan**
61231 Bad Nauheim (DE)

(74) Vertreter: **Wolf, Günter, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt Günter Wolf,
An der Mainbrücke 16
63456 Hanau (DE)

(30) Priorität: **26.04.1999 DE 29907206 U**

(71) Anmelder: **Hassia Verpackungsmaschinen**
GmbH
D-63691 Ranstadt (DE)

(54) **Schlauchbeutelpackung mit Aufreisserleichterung**

(57) Die Erfindung betrifft eine als Schlauchbeutelpackung ausgebildete Stickpackung, bestehend aus einer mindestens einlagigen, verschweißbaren Folie, die zu einem mit einer zwischen den Packungsseitenrändern (1') verlaufenden Längssiegelnäht (2) versehenem Schlauch (1) ausgeformt, der Schlauch (1) mit einer oberen und unteren Quersiegelnäht (3,4) verschlossen und mindestens eine der Quersiegelnähte (3,4) an einem Ende mit einer Quersiegelnähtverbreiterung (8) versehen ist. Nach der Erfindung ist an der Längssiegelnäht (2) fluchtend zur Quersiegelnähtverbreiterung (8) eine Aufreißerleichterung in Form mindestens einer Kerbe (11) angeordnet. Dadurch wird die ein Durchreißhindernis darstellende Längssiegelnäht (2) einem Durchreißen besser zugänglich.

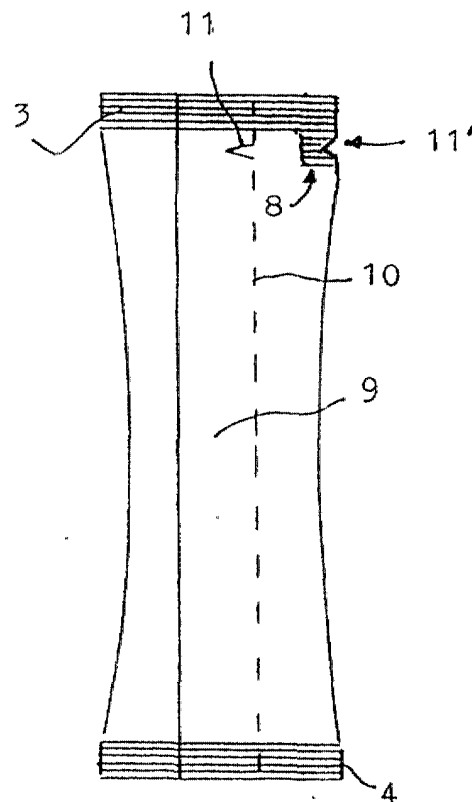


FIG. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 7754

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 4 919 272 A (KAI HISAO ET AL) 24. April 1990 (1990-04-24) * Spalte 2, Zeile 36-50 * * Spalte 6, Zeile 13-15 * * Spalte 8, Zeile 24-42 * * Abbildungen 3A,9,21 * ---	1	B65D75/58
A	EP 0 289 209 A (DU PONT CANADA) 2. November 1988 (1988-11-02) * Spalte 7, Zeile 43-46; Abbildung 3 * ---	1	
D,A	DE 93 12 664 U (HASSIA VERPACKUNG AG) 25. November 1993 (1993-11-25) * das ganze Dokument * ---	1	
X	DE 27 30 132 A (KLOECKNER WERKE AG) 11. Januar 1979 (1979-01-11) * Seite 8, Zeile 14 - Seite 9, Spalte 22; Abbildungen 1A,1B *	5,6	
Y	---	7	
Y	DE 81 38 060 U (AUCH ALFRED GMBH) 6. Mai 1982 (1982-05-06) * Seite 3, Zeile 26 - Seite 4, Zeile 12; Abbildung 1 * -----	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D A61J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 12. Dezember 2002	Prüfer Rosenblatt, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 00 10 7754

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 00 10 7754

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Schlauchbeutelpackung mit Aufreisserleichterung in Form einer Kerbe an der Längssiegelnaht

2. Ansprüche: 5-8

Schlauchbeutelpackung mit Aufreissereleichterung am Längsrand einer über eine Quersiegelnaht hinausgehenden Verlängerung der Schlauchbeutelpackung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 7754

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-12-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4919272 A	24-04-1990	JP 62052065 A	06-03-1987
		JP 61142159 A	30-06-1986
		JP 2019901 C	19-02-1996
		JP 7041688 B	10-05-1995
		JP 61142133 A	30-06-1986
		DE 3542565 A1	05-06-1986
		DE 3546877 C2	05-12-1996
		FR 2574051 A1	06-06-1986
		FR 2628710 A1	22-09-1989
		GB 2169874 A ,B	23-07-1986
		GB 2208622 A ,B	12-04-1989
		HK 92993 A	17-09-1993
		HK 93093 A	17-09-1993
		US 4977807 A	18-12-1990
		US 5038547 A	13-08-1991
		US 5141795 A	25-08-1992
EP 0289209 A	02-11-1988	AU 1414688 A	03-11-1988
		EP 0289209 A2	02-11-1988
		JP 63294326 A	01-12-1988
DE 9312664 U	25-11-1993	DE 9312664 U1	25-11-1993
DE 2730132 A	11-01-1979	DE 2730132 A1	11-01-1979
		BE 868312 A1	16-10-1978
		LU 79896 A1	07-12-1978
		NL 7806196 A	08-01-1979
DE 8138060 U	06-05-1982	DE 8138060 U1	06-05-1982

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82